

No. 70. Mittwochs den 14. Juny 1820.

Berlin, vom 10. Juny.

Se. Majestät der König haben dem Gutsbesitzer Adolph Gottlob von Uechtritz zu Schadendorff im Herzogthum Sachsen die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Deichgeschwornen Bestvater zu Alt-Mösland das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königl. Preuß. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königl. Niederländischen Hofe, Fürsten von Hatzfeldt Durchl., sind vom Haag hier eingetroffen.

Die Gebrüder Henschel haben zum 70sten Geburtstage des Fürsten Staatskanzlers, auf Kupfer lithographirt, die Rauch'sche Büste Sr. Durchlaucht dargestellt, unter derselben eine mit folgender Inschrift aus Thucydides II. 60. umwundene Bürgerkrone — Philopolis tu kai Chrematōn kreisōn, — „Freund des Staats, und über Eigennutz erhaben" angebracht, und beides mit dem Göthe'schen Gedicht auf den Fürsten begleitet:

Wer die Körner wollte zählen
Die dem Stundenglas entrinnen,
Würde Zeit und Ziel verfehlen
Solchem Strome nachzusinnen.

Auch vergehn uns die Gedanken,
Wenn wir in Dein Leben schauen,
Freyen Geist in Erdenschranken,
Festes Handeln und Vertrauen.

So entrinnen jeder Stunde
Fügsam glückliche Geschäfte;
Segen Dir von Mund zu Munde!!
Neuen Muth und frische Kräfte!

Von Göthe zum 31. May 1820.

Posen, vom 8. Juny.

Die aus Rußland gewiesenen Jesuiten werden bei ihrem Eintritte in die Preuß. Staaten gefragt, wohin sie sich außerhalb der Monarchie zu begeben gedenken, und sodann wird jedem Einzelnen in möglichst nächster Richtung ein mit specieller Angabe der Reiseroute ausgefertigter Paß ertheilt.

Stralsund, vom 7. Juny.

Am 5ten langten Abends 8 Uhr Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen hier an, nahmen den andern Morgen den hiesigen Hafen und die Umgegend in Augenschein, und erwarten heute Ihren Königl. Vater.

Gestern Nachmittag traf auch der Prinz Paul von Mecklenburg hier ein. Sämmtliche Prinzen sind in Privathäusern abgestiegen.

Wien, vom 4. Juny.

Der deutschen Handelsfreiheit wird jetzt hier offen das Wort geredet, und das Vorurtheil bekämpft, daß Oesterreich namentlich durch Einstellung der bisherigen Beschränkungen leiden werde. Zum Beispiel sagt man: Unsere Fabriken ruinirt nicht die offene Concurrenz des übrigen Deutschlands, sondern die heimliche, der englischen vorzüglich, und mitunter auch der französischen Fabrikate. Wenn die Engländer eine Elle Kattun auf der Frankfurter Messe für 8 Xr. verkaufen, so gewinnt der Kontrebandier, der sie in Oestreich für 40 Xr. verkauft, 400 Procent; der Sachse aber kann seine Waare höchstens um einige Procent wohlfeiler geben. Auch läßt es sich berechnen, daß, wenn die Ausländer mit ihren Fabrikaten von den Grenzen Deutschlands abgehalten werden, alle jetzt bestehende Fabriken kaum im Stande sind, das Bedürfniß zu befriedigen, daß also in diesem Fall alle deutschen Fabriken vollauf zu thun haben werden. Endlich hat der Konsulent des deutschen Handelsvereins einen Weg vorgeschlagen, welcher diese Einwendung gänzlich vernichtet. Er sagte nämlich: die östreichsche Douane könne neben der allgemeinen deutschen Douanenlinie so lange bestehen bleiben, bis die Wirksamkeit der letztern sich erprobt habe, dadurch erhalte Oestreich doppelten Schutz gegen auswärtige Fabrikate. Auch gehe keinesweges das Verlangen seiner Kommittenten dahin, daß sie sogleich mit den östreichschen Fabriken in Ansehung derjenigen Artikel concurriren wollen, in welchen diese letztern noch im Nachtheil stehen. Dergleichen Artikel könnten auf bestimmte Zeit noch von der Handelsfreiheit ausgenommen werden 2c. Aus der Aufnahme, welche Professor List bei Sr. Majestät gefunden, läßt sich schließen, daß Dieselben dieser Sache geneigt sind. Man versichert, der Staatsrath habe in Folge dieser Audienz bereits Befehl erhalten, alle einschlägigen Staatsbehörden und die sämmtlichen Zweige des Handels- und Fabrikenstandes um ihr Gutachten zu vernehmen.

Vom Mayn, vom 2. Juny.

Am 29. May legte der König von Würtemberg auf dem Rothenberg, an der Stelle wo ehemals das Stammschloß Würtemberg stand, den Grundstein zu dem Tempel, welchen er dem Andenken seiner verstorbenen Gemahlin widmen will.

Am 21. May, als am ersten Pfingstfeiertage, entleerte sich über Oetting (in der Inn-Gegend) und auf die umliegende Flur, eine schwarze, sich weit verbreitende Gewitterwolke, wobei eine halbe Stunde lang der dichteste Regen, und endlich unter heftigem Winde Schloßen in der Größe von Taubeneyern fielen. Hierauf ergoß sich der stärkste Regen noch eine Viertelstunde lang, die Bäche von den Bergen schwollen an, und wälzten sich mit fürchterlicher Schnelligkeit einher, traten aus ihren Ufern, und richteten auf Feldern und Wiesen bedeutenden Schaden an. In einem Umfange von vier Stunden in der Länge und Breite ist das Korn zernichtet worden. Im wilden Reischinger Bach ertranken drei Personen, nämlich ein alter Müller, die sechszehnjährige Tochter eines Bauers, und eine fremde Wallfahrerin, die auf dem Wege nach Alt-Oetting war. Im Inn sah man Schaafe, Hausgeräthschaften 2c. daher schwimmen.

Hannover, vom 5. Juny.

Man schmeichelt sich hier mit der Hoffnung, daß wir das Glück haben werden, Se. Majestät, unsern allergnädigsten König, nach der Krönung auch in Seinem Königreiche Hannover eintreffen zu sehen.

Paris, vom 3. Juny.

Eine Petition trug am 27sten v. M. in der Kammer der Deputirten darauf an, daß jeder angehalten würde seinen Namen leserlich zu schreiben, (allgemeines Gelächter). Der Bittsteller beruft sich auf eine ähnliche Einrichtung im Kanton Basel. Auf den Antrag des Generals Demarcay wurde die Petition dem Siegelbewahrer zugewiesen. — Die Debatten über den 1sten Artikel des Wahlgesetzes wurden fortgesetzt. Der Graf Hautefeuille bestritt die eingebildete Furcht gegen die mögliche Auferstehung des Aristokratismus. — Der General Lafayette konnte dem Wahlgesetze keine andere Ansicht abgewinnen, demselben keine andere Absicht unterlegen, als eben diese Wiedererweckung. Schon ist (sagte er) die Contrerevolution in der Regierung; nun will man sie auch in die Kammer bringen. Er beschuldigte die Regierung, die Nationalgarden

nicht organisiren zu wollen, sprach von den geheimen Umtrieben der Regierung, die Parthei der Liberalen verdächtig und verhaßt zu machen, hielt den Nationalfarben eine Lobrede. Ludwig XVI. selbst habe sie von der Nation angenommen, und Europa 20 Jahre lang auf Frankreichs Bannern wehen sehen; nannte sie Farben der Freiheit, der Gleichheit und der öffentlichen Ordnung. (Murren und Zeichen der höchsten Mißbilligung). Er fuhr fort, verwarf den ersten Artikel, verwarf das ganze Gesetz, forderte im Namen von Frankreich die Versammlung auf, es zu verwerfen, weil es ein Freiheitsmörderischer Entwurf sey, wenn die Nation ihn annehme, oder ein Friedestörender, wenn die Nation ihn zurückstoße. Er schloß die Rede mit einem Aufruf an die Jugend, hielt ihrer Weisheit, ihren Einsichten, ihrer frühzeitigen Erfahrung eine große Lobrede und trat unter unbeschreiblichem Lärm und Tumult von der Bühne ab. — Der Siegelbewahrer (Hr. de Serre) sprach nach ihm; er erinnerte an die beiden Zeitpunkte, die Laf. berührt habe, an die Revolution und an die Gegenwart. Die erste Epoche, sagte er, gehört der Geschichte an; diese wird über die Revolution, und zugleich über das verehrliche Mitglied ihr Urtheil fällen. Hr. Lafayette hat sich an die Spitze derer gestellt, welche eine alte Monarchie angriffen; ich bin von seinen reinen Absichten überzeugt: sollte er es aber nicht auch von den Absichten derer seyn, die diese Monarchie vetheidigen halfen, und als Opfer ihres Eifers gefallen sind? Ist es recht und billig ihnen die Gräuel der Revolution zuschreiben zu wollen? Hat Laf. selbst nicht mehr als einmal mit Todeskampf im Herzen, mit Schamröthe auf der Stirn, die Erfahrung gemacht, daß das aufgereizte Volk sich nicht aufhalten läßt, daß es Verbrechen begeht, die man nicht hemmen kann, von denen man sich fortreißen, an deren Spitze man sich wohl gar als Anführer stellen lassen muß? (Tiefe Stille auf der linken Seite.) Jenes ist vorüber. Die Gegenwart beschäftigt uns; sie ist das wichtigste Interesse unser aller. — Er nahm jetzt die Rede des Hrn. Lafayette durch, beschuldigte ihn gesagt zu haben, wenn die Gesetzgeber den Contract mit dem Volke verletzen, sey das Volk seiner Eidschwüre entledigt; machte ihm den Vorwurf, die Nationalfarben zu Farben der Empörung machen zu wollen, und schloß mit der Erklärung: Die Lehre von der Souverainität des Volks sey ein offenbarer Aufruf zum Aufruhr und ein Manifest, welches sie proclamiren und rechtfertigen solle. — Hr. Constant nahm sich der Nationalfarben und des Volks an, das seinen Eidschwur verletzen dürfe, wenn er von Seiten der Gesetzgeber verletzt worden, und besonders des Hrn. Laf. wegen des Vorwurfes, daß er (am 6ten October) die Volksmassen angeführt habe, verwickelte sich aber in diesen letzten Vorwurf, weil er behaupten wollte, nicht das Volk, sondern die Klasse der Armen, hätte die Auftritte des 6. Oktobers herbeigeführt (Gelächter). — Der Minister Pasquier nahm hierauf das Wort. Er rügte zuerst den Ausdruck: das neue Gesetz sey dem Könige und seinen Ministern aufgedrungen worden. Man solle sich erinnern, sagte er, wer eigentlich dem neuen Gesetz die Form gegeben habe, in welcher es der Kammer vorgelegt worden? Ob es nicht die Parthei der Opposition sey? (Die linke Seite rief: Wir sind keine Parthei!) Er sagte: wenn von verletzten Eiden gesprochen werde, so müsse man deutlich aussprechen, wer sie verletzt habe? Ob der König? Ob die Minister? Im letzten Falle seyen diese verantwortlich. Er rügte es sehr, daß sich Hr. Laf. an die Jugend gewendet habe, und fragte: ob dieses nicht zum mindesten unbehutsam sey? Er entschuldigte den Schritt, den Laf. am 6ten October gethan, mit seiner Ohnmacht (impuissance) (Große Bewegung). — Nach ihm erklärte sich Hr. Devaux gegen den ersten Artikel, und ließ sich in verwickelte Rechnungen ein. — Der Finanzminister berichtigte sie, und bewies die Zweckmäßigkeit, und zugleich die Nothwendigkeit des 1sten Artikels. — Herr Royer-Collard ließ sich weitläuftig in den Unterschied zwischen der Souverainität des Volks, und der Souverainität der Gerechtigkeit ein. Er sagte: Es giebt keinen Adel; wir sind alle entweder Pairs oder Volk. Das Gesetz von 1815 taugt nichts; das von 1817 würde ebenfalls schlimme Folgen haben. Die Minister haben ein neues vorgeschlagen, es zurückgenommen und durch das gegenwärtige ersetzt, dessen Fehler sie einsehen und bekennen; warum geben sie uns nicht ein drittes besseres? In dieser Hoffnung (schloß er) verwerfe ich

den 1sten Artikel und erwarte einen andern, der Charte angemessenern. — Hr. Becquey beschloß die Sitzung mit einer Rede für das Gesetz. — Im lebhaftesten Fortgange der Debatten über diesen vielbesprochenen Gegenstand, hatte der Deputirte Delaunay die Verbesserung vorgeschlagen, die Wahlkollegien eines jeden Departements in zwei gleiche Collegien zu theilen, welche zwei Candidaten zur Deputirten-Wahl zu präsentiren hätten. Camille Jourdan aber schlug vor, eine Verbesserung, welche die direkte Wahl aufrecht erhalten sollte, und zu dem Ende, daß eben so viel Wahlkollegien gebildet werden möchten, als Deputirte zu ernennen seyen. Es entstand zuerst ein Streit über die Priorität beider Verbesserungen, und ob nun gleich durch Namenaufruf die Priorität für Camille Jourdan, jedoch nur mit Mehrheit einer Stimme gewonnen wurde, so ist doch nach der lebhaftesten Diskussion, in welcher besonders der Siegelbewahrer eine lange Rede gegen die Verbesserung hielt, dieselbe verworfen worden. Bey dieser Abstimmung kam es abermals zum Namenaufruf und unter 256 gegenwärtigen Mitgliedern fanden sich 123 dafür und 133 dagegen; also hatten die Minister eine Mehrheit von 10 Stimmen. Dieses Resultat berechtigt um so mehr zu der Vermuthung, daß sie auch die Mehrheit über den Gesetz-Vorschlag selbst erhalten dürften, da auch demnächst bei einer Diskussion über eine Verbesserung von Devaisseur eine gleiche Stimmenmehrheit für sich ergeben hat. Herr v. Chauvelin hatte sich in die Kammer tragen lassen. Nach der Sitzung begleiteten, ohngeachtet des herabstürzenden Regens, 3 bis 400 Menschen seine Sänfte bis zu seiner Wohnung, unter dem Geschrei: „Es lebe Chauvelin! Es lebe die Charte! Es lebe der Abgeordnete der Nation!“ Das Journal des Débats hält sich hierüber auf und erinnert Herrn Chauvelin an den Ruf, der jüngst in London erscholl: „Hunt auf immer!“ obwohl zwischen einem französischen Marquis und einem englischen Radikalen, zwischen einer Sänfte und einem Schubkarren ein gar mächtiger Unterschied sey.

Das Journal de Paris stellt über die Debatten in der Kammer mancherlei Betrachtungen an. Unter andern bemerkt es, die Demokratie habe etwas so unruhiges und gefährliches, daß sie alle Ordnung zerstöre. Im alten Rom habe daher Fabius Rullus, der als Consul oft die beiden besiegt, den Beinamen Maximus erhalten, nicht, weil er das Gebiet des Staats vergrößert, sondern weil er eine Wahlart, welche die untern Volksklassen zu Gebietern in den Familien macht, abgeändert habe. Ja selbst der kleine Freistaat S. Marino habe einen Rath der Sechziger statt des allgemeinen Arengo (großer Rath, wozu jede Familie ein Mitglied abordnet) einzuführen nöthig gefunden.

Die Quotidienne vergleicht die Gruppen, die sich in diesen Tagen um den Pallast der Abgeordneten bildeten, mit den furchtbaren Haufen von 1792 und 93, die, während in der Versammlung verhandelt wurde, schreckliche Drohungen ausstießen.

Ueber die Herren, welche zur Unterstützung der, kraft der Ausnahme-Gesetze, verurtheilten Personen aufgefordert haben, ist nun der Spruch wirklich erfolgt, da auf ihren Einwand: daß auch die Mitglieder der Kammer, die gleicher Sünde schuldig wären, vorgeladen werden sollten, keine Rücksicht genommen worden. Sie entfernten sich daher, und der Gerichtshof verurtheilte am folgenden Tage die Herren, Etienne, Pajol, Gevaudan, Merillou, Odillon-Barrot, als Unterzeichner der Aufforderung, zu 5 Jahr Haft und 6000 Fr. Strafe. Die verantwortlichen Herausgeber des Constitutionnel, Censeur, Independant, Courier, der Renommée, normandischen Briefe und der historischen Bibliothek, wegen Aufnahme in ihr Blatt, zu 5 Jahr Haft und 12,000 Franken Strafe; den Herausgeber der historischen Bibliothek zu doppelter Geldstrafe, weil er schon zum zweitenmal gesündigt. Zur Last war ihnen allein gelegt: daß sie durch ihr Verhalten die Autorität des Königs und der Kammer angetastet und zum Ungehorsam gegen die Gesetze ermuntert hätten. Alle haben appellirt.

Die Anklageakte gegen Louvel ist nun bekannt. Es ergiebt sich aus seinem Geständniß, daß er nie persönlichen Haß gegen den Herzog von Berry gehegt, sondern die Bourbons als Feinde Frankreichs betrachtet, und gleich bei der Aufstellung der weißen Fahne

1814 beschlossen habe, alle Bourbons zu ermorden. Er habe diese deßhalb stets, auf der Jagd ꝛc. umlagert; zu Metz auch den Marschall Kellermann ermorden wollen, weil er jenen diente, es aber, da er doch nur eine Privatperson sey, unterlassen. In Lyon habe er schon 1815 auf Monsieur angelegt gehabt, hernach vorzüglich aber auf den Herzog von Berry, weil auf diesen die Fortpflanzung des Geschlechts beruhte; dann auf den Herzog von Angouleme, Monsieur, den König. Vielleicht würde er dabei stehen geblieben seyn. Er bereue seine Handlung nicht, sondern er halte sie für tugendhaft; glaube auch gar nicht an Religion. Vor Ausspruch des Anklagestandes Louvels bestieg Barbé-Marbois in der Pairskammer die Tribune, und äußerte, daß er zwar dem Requisitorium des Generalprokurators beistimme, jedoch sich nicht enthalten könne, zu verlangen, man solle aus einer so authentischen Urkunde einige Sätze weglassen, die er als beleidigend für das französische Heer und für die Nation im Allgemeinen ansähe. Der Herzog von Albufera unterstützte kraftvoll des Grafen Antrag, aber Hr. v. Chateaubriand bekämpfte ihn. Als man die Stimmen einsammelte, setzten alle anwesende Generale und Marschälle die Klausel bei: „ohne die Erwägungsgründe des General-Prokurators zu genehmigen.“

Der König soll sich öffentlich geäußert haben, der Herzog von Decazes werde nie mehr in das Ministerium kommen. Man weiß nicht, welche Veranlassung dieser Aeußerung zum Grunde liegen kann; aber sie scheint sicher zu seyn; denn diejenigen Personen, welche die Ehre hatten, Se. Maj. darüber zu hören, haben sie verbreitet. Andrerseits ist Decazes krank, und sein Arzt, der bekannte Herr Dubois, in Eile zu ihm gereist. Auch sein Schwiegervater, der Graf St. Aulaire, soll bei Hofe verloren haben, weil er in der Deputirtenkammer sich gewisse Aeußerungen erlaubt hat, nachdem er vorher mehrere Audienzen bei dem Könige gehabt hatte.

So eben will verlauten, daß der erste Artikel des Wahlgesetzes mit einer Mehrheit von fünf Stimmen, endlich angenommen worden sey.

Wie eines unserer Blätter anführt, hatte der König während der Regierung Bonaparte's zu Paris beständig ein Conseil von ergebenen und beständigen Staatsleuten, die ihm von allem, Nachricht gaben, und Mittel vorschlugen, die Bourbons ohne Zwischenkunft einer fremden Macht auf den Thron zu führen. Dieses Conseil bestand aus dem Marquis Gallerande, dem Abbé v. Montesquieu und den Herren Becquey und Royer-Collard. Diese Angabe ist um so merkwürdiger, da sich letzterer dem neuen Wahlgesetz so sehr widersetzt.

Als der Herzog von Angouleme zu Straßburg war, zog er unter andern auch den 92jährigen Falck zur Tafel, der 74 Jahre in französischen Diensten gewesen.

General Bordesoult, der den Herzog von Angouleme begleitet, ist ein Kind der Revolution, und trefflicher Cavallerieoffizier, in den hundert Tagen folgte er dem Könige nach Gent, und verwarf die verführerischsten Anerbietungen, welche Bonaparte ihm machen ließ. Der Herzog wird den 9ten oder 10ten hier wieder zurückerwartet.

Der jüngste Sohn des Herzogs von Orleans, geb. am 1. Januar 1820, hat am 30. v. M. in der Capelle des Pavillon Marsan die h. Taufe erhalten. Taufpathen waren JJ. kk. HH. Monsieur und die Frau Herzogin von Berry. Der junge Prinz erhielt die Namen Carl Ferdinand Ludwig Philipp Emanuel von Orleans, Herzog von Penthievre.

Die in 12 Bänden zu Paris herausgekommene Sammlung der Französischen Staatsgesetze vom Jahre 1789 bis zum Umsturze des Kaiserthumes, enthält beinahe 30,000 gesetzliche Vorschriften, nach welchen fast ein Viertel-Jahrhundert hindurch, das Schicksal von 40 Millionen Französischer Unterthanen bestimmt worden ist.

Aus Madrit wird gemeldet, daß die Regierung die Verhaftung von sieben Gliedern des Lorencini-Clubbs, wegen unanständiger Aeußerungen über die geheiligte Person des Königs, verordnet habe.

Zufolge einer andern kön. spanischen Verordnung sollen die Waisenmädchen verpflichtet seyn,

vorzugsweise Militairs zu heirathen, die auf dem Felde der Ehre verwundet worden.

Die Königin von England ist am 30. May bei Paris und St. Denis vorbeigefahren, ohne sich aufzuhalten.

Da Alderman Wood mit Lady Hamilton nach Paris abgereiset war, so trafen die Engländer zu Calais bereits Anstalten zum Empfange ihrer Königin. Der Maire widersetzte sich aber diesen voreiligen Anstalten, und man zweifelt an der baldigen Ankunft der Königin zu Calais.

Am 27. v. M. haben ein gewisser Prevot, und die beiden Brüder Boivin vor der Zuchtpolizei gestanden. Sie hatten während der Nacht alle Katzen und Hunde zusammengestohlen, die sie nur immer auffangen konnten. Sie sperrten sie in einen von Prevot gemietheten Keller, wo sie selbige dann umbrachten und Haut und Fett verkauften. Man fand in diesem Behälter noch ungefähr ein Dutzend ihrer Schlachtopfer. Das Zuchtpolizeigericht hat die drei Schuldigen, jeden zu sechsmonatlicher Einsperrung verurtheilt.

Straßburg, vom 29. May.

Heute Morgen nach 8 Uhr hat der Herzog von Angouleme unsere Stadt wieder unter Glockengeläute und Kanonendonner verlassen, um sich nach Pfalzburg in Lothringen zu begeben, wo er nächste Nacht bleiben wird. Morgen reiset er nach Metz, wo er einige Tage zubringt. Die vornehmsten Behörden hatten sich versammelt, um dem Prinzen vor seiner Abreise eine glückliche Reise zu wünschen. Gestrigen Sonntag Vormittag wohnte er im hiesigen Münster der großen Messe bei; er wurde daselbst mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen. Gegend Abend begab er sich auf das Gemeinhaus, um daselbst dem Feste beizuwohnen, das die Stadt ihm zu Ehren gab. Der Maire und die Mitglieder des Municipalraths machten dabei die Honneurs. Als die Toasts ausgebracht wurden und der Maire den ersten Toast zu Ehren des Königs brachte, rief der Prinz: „dem Könige und der Charte!“ Der Herzog war mit seinem Empfang in unserm Departement sehr wohl zufrieden und äußerte diese seine Zufriedenheit in den verbindlichsten Ausdrücken. Ueberhaupt zeigt es sich, daß dem Prinzen in den so oft verläumdeten östlichen Departementen, wo man den liberalen Grundsätzen und Ideen weit mehr, als in den mittäglichen und westlichen Provinzen huldigt, ein weit herzlicherer Empfang zu Theil geworden ist, als anderwärts. Die Aufrechthaltung konstitutioneller Grundsätze und liberaler Institutionen mit der Dynastie der Bourbons, ist der Wahlspruch der Elsasser. (Nürnb. Zeit.)

Bordeaux, vom 26. May.

In Bayonne sind abermals viele spanische Auswanderer angekommen; die meisten begaben sich nach Auch, Pau u. s. w., wo es wohlfeiler ist. Es sind Männer darunter, die bedeutende Rollen gespielt haben; sie scheinen ziemlich gut mit Gelde versehen zu seyn.

Madrit, vom 18. May.

In dem Schreiben, durch welches Ludwig XVIII die Anzeige unsers Königs wegen Annahme der Verfassung beantwortet, heißt es: Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß diese Maaßregel zu gleicher Zeit das persönliche Glück Ew. Majestät und Ihrer Familie, und das Wohl der von der Vorsehung Ihnen anvertrauten Monarchie befördern werde 2c. Der Pabst bezeugt erst seine Achtung gegen den König und das spanische Volk, besonders auch wegen ihrer uralten Beharrlichkeit in der katholischen Religion. Auch sey sein Hauptwunsch, daß diese heilige Religion sich in allen Besitzungen der spanischen Monarchie erhalten und befestigen möge. Er hoffe zu dem Vater aller Barmherzigkeit, daß die spanische Nation, wie sie zu aller Zeit der Religion ihrer Väter treu gewesen sey, auch ferner diese Reinheit des Glaubens, diese Heiligkeit der Sitten, und diesen genauen Gehorsam gegen die Gesetze der Kirche, welche ihr Erbtheil ausmachen, behaupten werde.

Ein königl. Dekret bestimmt, daß in Rücksicht auf die Verminderung der Ausgaben des Schatzes kein Posten mehr als 40,000 Realen (3300 Rthlr.) jährlich eintragen soll; doch sind hiervon die Minister an fremden Höfen, die Generals, Admirals 2c. ausgenommen.

Die Besorgnisse, welche die Unruhen am 17ten erregten, sind glücklich beigelegt worden; alles ist zur Ordnung zurückgekehrt. Drei verhafteten Mitgliedern des Laurenciner-

Klubs, Ferrero, Coudero und Garro, wird der Prozeß gemacht, weil sie ohne Vollmacht im Namen des Volks gehandelt, wozu nur die Municipalität berechtigt ist. Alle Militairkorps der Besatzung haben Sr. Majestät feierlich ihre Treue und Ergebenheit zusichern lassen, wodurch die Friedensstörer zugleich wohl geschreckt seyn mögen. Der Oberst Sacio, Commandeur der Garde, ist von einem Bösewichte, doch nicht tödtlich, verwundet.

London, vom 3. Juny.

Im Verfolge seiner (im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen) Rede des Grafen Liverpool im Oberhause vertheidtgte derselbe auch auch unser bestehendes Korngesetz, zu dessen Einführung, anstatt eines Einfuhrzolls, er 1815 mit wirksam gewesen, und zeigte die Schwierigkeit, einen genaueren Durchschnittspreis, als den von 80 Sh. für Waitzen, ausfindig zu machen; nicht weniger die Schädlichkeit irgend einer Veeänderung unseres jetzigen Münzsystems; beide Erklärungen hielt er für höchst nöthig und wichtig, die Beibehaltung der bestehenden Regulationen den Manufakturen selbst für zuträglich. — Hingegen könnten die Restriktionen in Beziehung auf Wolle und Baumwolle, seiner Meinung nach, ohne Schaden aufgehoben werden; nicht so auf Seide, so natürlich es auch früher gewesen seyn würde, Seidenwaaren gegen irgend einen unserer Artikel von Frankreich einzuführen; allein jetzt ernährten sich 50 — 60,000 Menschen bei uns von dieser Manufaktur, deren Beibehaltung das kleinere Uebel sey. — So sey es auch, wenn man Irlands Noth und Vorurtheile bedenke, unmöglich, keine die Linnen = Manufaktur schützenden Abgaben zu gestatten, gesetzt auch, daß gänzliches Verbot sammt dem Prinzip aus dem es fließe, aufgegeben würde. — Der Erweiterung unseres Transito = Systems war er günstig, indem der, an sich trügliche, Grund aus dem ein früherer Versuch aufgegeben (weil er mißlungen) sey, jetzt ganz wegfalle, nämlich: daß wir andere Nationen, da sie doch nur durch uns handelten, schon in Händen hätten. Er sehe keinen Grund, warum Abgaben nnd Zölle nicht im Allgemeinen auf Artikel des eigenen Verbrauchs beschränkt, und warum unsere Schiffe nicht den Vortheil haben sollten, mit andern Ländern zu handeln. — Den Canadischen Holzhandel betreffend, hätten unsere Schiffsrheder allerdings einige Verbindlichkeiten der Regierung gegen sie, wenigstens bis 1821 zu reclamiren. — Wein betreffend, sehe er wohl ein, daß der Tractat von Methuen, der ein Denkmal von Weisheit gewesen, jetzt allen gesunden Begriffen von nationaler Politik widerspreche; indessen herrsche auch ein Mißverständniß über die großen Vortheile aus unserm Traktat von 1787 mit Frankreich; damals wären die Abgaben auf Französische Weine, allein in demselben Verhältniß die auf Portugiesische herabgesetzt worden, und in den folgenden Jahren unsre Manufaktur = Ausfuhr nach Portugal nur 50,000 Pfd. Sterl. weniger als die nach Frankreich, und völlig so groß wie die nach Spanien gewesen. Jetzt belaufe sich unser wachsender Handel mit Portugal und Brasilien auf 4 Millionen Pfd. St., und wenn die Neigung unserer Staaten, auch ihre Handelspolitik den allgemeinen, richtigen Grundsätzen nach zu ordnen, erwogen werde, werde man finden, daß Eifersucht nie so mächtig als jetzt auf dieselbe gewirkt habe. — Ueber den ostindischen Handel war er gleicher Meinung mit dem Marquis Landsdown, obgleich er nicht glaube, daß der Absatz unserer Manufakturwaaren sich sehr durch dessen Freiheit vermehren werde, indem das Begehr nach denselben schon jetzt sehr groß sey, da wir durch unsre Maschinerie Musseline halb so theuer, als die inländischen kämen, nach Indien lieferten; sie nach China abzusetzen, werde aber nie glücken. Der Theehandel zwischen Indien und China sey, unter Licenzen, frei; der mit Europa sey weniger bedeutend als der Marquis angenommen; indessen sey jetzt eine Maaßregel in Erwägung, einen directen Handel zwischen Indien und jedem Theil von Europa und den andern Weltheilen, ohne Zwischenkunft der Compagnie, zu eröffnen, ein Punkt, der in deren Freibriefe ausdrücklich vorbehalten worden sey. — Schließlich bemerkte er: Zeit und Geduld würden die besten Heilmittel der bestehenden Verlegenheiten herbeiführen; beständige gesetzliche Aenderung könne diese nur vermehren, und es werde zweckmäßig seyn, sich für ein festes, allgemein bekanntes System zu erklären, anstatt nach den Anforderungen einzelner interessirter Partheyen

unablässig zu ändern. — Graf Lauderdal widersprach dem Grafen Liverpool hauptsächlich in Hinsicht dessen, was er von unserm Münz-System aufgestellt, und mit Beziehung auf die noch unwiderlegten, in seinen 1813 herausgegebenen Tafeln enthaltenen Data, indem, als Folge eines Papiergeldes, die Nation jetzt jährlich 10 Millionen mehr zahlen müßte, als der Fall seyn würde, wenn baare Zahlung nie eingestellt worden. — Was den Handels-Traktat mit Frankreich betreffe, so sey es thöricht, wenn eine Nation einen Vorheil über die andere erjagen wolle, und Frankreich scheine jetzt von einen grillenhaften Eifersucht gegen uns beherrscht. — Die Londoner Bittsteller wollten die Restriktionen nur abgestellt haben, da wo die öffentliche Einnahme nicht in Betracht komme; dies sey aber durchgängig der Fall, mit Ausnahme der Korngesetze allein, folglich schienen sie bloß gegen diese zu petitioniren; mit weit größerer Genauigkeit hätten sich die Bittsteller von Glasgow ausgedrückt. — Er kam auf den sinkenden Fonds zu sprechen, dessen Einziehung er nicht bedauerte, da er auf einem ungereimten und schädlichen Grundsatze beruhet habe, der gezwungenen Anwendung von fünf Millionen Taxen, einer Summe, die, zur Beförderung der Industrie gebraucht, einen nicht zu berechnenden Vortheil gewährt haben würde. Uebrigens werde die Nation sich geschwinder erholen als man geglaubt; man solle nur an die Art, wie früher Capital erworben sey, und den natürlichen Wunsch, das, was wir besäßen, zu genießen, denken: das Land sey nicht verarmt, obgleich das Eigenthum verschiedentlich vertheilt, und die Zeit werde lehren, das Erworbene aufs Beste anzuwenden. Die Untersuchung des auswärtigen Handels werde Nutzen stiften und wenigstens die Nation von derselben den Vortheil einer ausgedehnten, tiefen und zum Theil trostvollen Darlegung ihrer Lage und Aussichten davon tragen.

Am Mittwoch Morgen um 2 Uhr war die Bank-Thür schon mit Menschen belagert, welche auf die Eröffnung derselben warteten, um wo möglich Theil an der Subskription zur Fundirung der 7 Millionen Schatzkammer-Scheine zu nehmen. Die Menge vermehrte sich stündlich, und als um 9 Uhr die Thüre endlich aufgemacht wurde, stürzte der ganze Haufe mit solcher Gewalt ins Haus, daß die Thür nicht allein aus den Angeln gerissen, sondern mehrere Personen beschädigt wurden. Es waren am Tage vorher Karten an die Contrahenten vertheilt worden, und wie No. 10 aufgerufen wurde, fand es sich, daß die ganze Subscription schon complett war. An der Spitze derselben steht Cohen und Co. für unsern Herrn N. M. Rothschildt mit 1 Million 700,000 Pfd. Sterl., Barnes und Co. haben eine gleiche Summe subscribirt, Wooley und Co. 1 Million, Casthope fast eben so viel, Aubert und Co. über eine halbe Million, Hoare und Co. fast eben so viel. Man behauptet, daß, wenn die Subscription auch 30 Millionen betragen hätte, sie in wenigen Stunden würde vollzählig gewesen seyn. Man hatte vor der Subscription Schatzkammer-Scheine mit einer Prämie von 12 Shill. bezahlt und große Summen gekauft; diese kamen nun alle wieder auf den Markt und drückten den Preis bis auf Pari, welches den Speculanten einen schönen Verlust zugezogen hat. Die Zettel der Bank über die Anerkennung der Subscription wurden am nämlichen Tage noch mit 1½ pCt. Prämie verkauft. Man erwartet nun auf der Stock-Börse die Bothschaft des Kanzlers über eine neue Anleihe von 5 Millionen, und es haben schon drei verschiedene Partheien Listen ihrer Freunde formirt, welche daran Theil nehmen wollen; unter diesen Contrahenten ist unser Hr. Rothschildt wieder der Erste.

Unsere Königin schreibt recht fleißig. Es sind schon wieder Briefe von Villeneuve-sur-Yonne von ihr angelangt, wo sie angekommen war. Diesesmal hat sie ihre Correspondenz unter andern an den Herzog von York und die Lords Liverpool und Melville gerichtet. Sie soll gebeten haben, ihr anzuzeigen, welcher Pallast für sie eingerichtet würde, und hat darum angehalten, ihr ein Königl. Yacht-Schiff entgegen zu senden. Der Courier meint, es sey doch sehr sonderbar, daß man uns immer den Inhalt der Briefe der Königin bekannt mache, aber nie die Antwort, welche sie darauf erhalten habe. Gestern soll die Königin zu St. Omer angekommen seyn.

Nachtrag zu No. 70. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 14. Juny 1820.)

London, vom 4. Juny.

Wir fangen jetzt an zu vermuthen, daß die Minister selbst einen Prozeß mit den Fonds vorhaben, denn sie könnten, wie wir glauben, den Druck derselben zu vermehren nicht fortfahren, wenn sie dieses lange fortzusetzen gedächten. Das Volk kann die Zinsen von der öffentlichen Schuld jetzt nicht zahlen, ohne in einem noch nie erlebten Grade zu leiden; nun soll jene Schuld und folglich die Zinsen von derselben beträchtlich vermehrt werden. Erstlich sollen 7 Millionen von der schwebenden auf die bleibende Schuld transportirt, dann soll eine neue Schuld von 7 Millionen aufgenommen, und von dem sinkenden Fonds sollen 12 Millionen, wie man es nennt, angeliehen werden. Der sinkende Fonds ist daher vernichtet, und so lebhaft unsere Hoffnungen auf denselben waren, scheint es jetzt thöricht, auch nur den Namen beibehalten, oder das Publikum mit den zur Verwaltung desselben nöthigen Kosten belasten zu wollen. Es sollen 12 Millionen (wornach, wie wir glauben, nur 3 Millionen nachbleiben) davon genommen, und soll dahingegen zu der Summe, welche zu verminderndern Zweck des sinkenden Fonds war, eine Erschaffung von neuen 7 Mill. (andere 7 Mill. in fundirten Schatzkammerscheinen ungerechnet) hinzugefügt werden. Die Vermehrung der öffentlichen fundirten Schuld, nach Abzug dessen, was man dem sinkenden Fonds noch übrig lassen will, wird also 11 Mill. betragen. Die Times bemerken hiebei noch Folgendes: „Das Ende des jetzigen Systems, wenn kein Wunder eintritt, ist einleuchtend, da wir jetzt im Frieden jährlich mehr zu unserer Schuld hinzufügen, als zu Anfange des Krieges unter Hrn. Pitt; mehr zu einer Schuld von 800 Mill. als damals zu einer von 240, und die sich anhäufenden Zinsen von einem erschöpften Volke, anstatt damals von einem, vergleichungsweise vermögenden und wohlhabenden erheben müssen. Im März 1793 deckte Herr Pitt die Ausfälle der gewöhnlichen Wege und Mittel mit einer Anleihe von 4½ Millionen, und Ausgabe von 4 Millionen Schatzkammerscheinen. 1796, im dritten Kriegsjahre, contrahirten wir eine Schuld von 18 Millionen; jetzt, im fünften Friedensjahre, brauchen wir 17 — 19 Millionen. Wo soll das enden? — Obgleich durch die Fundirung von Schatzkammerscheinen der Geldmarkt dieses Umsatzmittel entbehren wird, so dürfte die Entbehrung nicht lange dauern. — Geht der sinkende Fonds darauf, so haben wir uns dazu nicht Glück zu wünschen, im Gegentheil es ernstlich zu bedauern und uns zu beunruhigen; ungeachtet seine Verwaltungskosten dann gespart werden könnten, können wir doch nicht wünschen, daß sein Name aufhöre, denn derselbe wird uns einer übernommenen und zu erfüllenden Pflicht erinnern, und das Aktasten desselben, wie wir hoffen, fortwährend unser Mißfallen erregen."

Der Bischof von London hat bei der bevorstehenden Krönung, nach altem Gebrauch, das Amt eines Orgelspielers in der Kirche verlangt.

Se. Majestät haben 3 Tage hindurch das Pferde-Rennen zu Ascot, wo eine außerordentliche Menge von Menschen versammelt war, mit Ihrer Gegenwart beehrt.

Die Obrigkeit zu Dover hat eine Belohnung von 100 Pfd. Sterl. auf die Entdeckung einer jeden Person ausgesetzt, welche an dem letzten frevelhaften Unternehmen gegen das Stadt-Gefängniß Theil genommen, und eine Belohnung von 50 Pfd. Sterl. auf die Ergreifung eines jeden Smugglers, der aus dem Gefängnisse entkommen.

Es verlautet, das erledigte blaue Band sey durch einen Nobleman von hohem Range, dem es angeboten worden, in so unterthänigen als würdigen Ausdrücken abgelehnt worden, indem er nicht durch geleistete öffentliche Dienste den Vorzug, ein so hervorstechendes Zeichen der persönlichen Gunst seines Souverains zu erhalten, vor würdigeren Concurrenten rechtfertigen könne; ein seltenes Beispiel!

Der Verfertiger der königl. Staatskleider Hr. Webb, hat eines für den König von Oude in Bestellung erhalten, das dem Krönungs-

kleide des Königs von England vollkommen gleich seyn soll, die Farbe des Sammts ausgenommen, die blau, anstatt daß sie bei unserm Monarchen scharlachfarb ist, seyn wird.

Se Majestät haben das Patronat der königl. Societät der Wissenschaften übernommen.

Die Morning-Chronicle hat einen Ihre Majestät die Königin betreffenden Artikel, der wahrscheinlich auf Veranlassung ihrer Agenten eingerückt worden. Es heißt in selbigem, Ihre Majestät sey in Genf durch die Beschwerden der Reise krank angekommen; sie habe einen Courier an Herrn Brougham gesandt, und ihn aus diesem Grunde eingeladen, zu ihr nach Genf zu kommen. Dieser Courier sey von Herrn Ch. Stuart, engl. Gesandten, in Paris angehalten, der es übernommen, seine Briefe nach England zu schicken. Der Courier der Königin sey also am 12. May wieder nach Genf zurückgekommen. Die Königin sey noch bettlägerig gewesen, sey aber sogleich aufgestanden, und habe den Ritter Vasalli mit eigenhändigen Briefen sofort nach London abgesandt. In diesen beklagte sie sich über das Verfahren des Herrn Stuart, und äußerte dem Herrn Brougham, daß, im Fall er nicht nach Genf kommen könne, Ihre Majestät nach einem französischen Hafen abgehen werde, um in näherer Verbindung mit England zu stehen. Herr Brougham konnte die Reise nach Genf nicht machen, und schickte den Ritter Vasalli mit der Bitte an Ihre Majestät zurück, daß sie sich nach Calais oder einer andern beliebigen Stadt begeben möge. — Die Königin soll seit 1814 in ihrem Aeußern sehr verändert seyn; sie ist nicht mehr so stark, wie sie war, auch ist ihre Farbe nicht mehr so lebhaft. Ein melancholischer Zug giebt aber ihren Mienen eine große Anmuth; sie lebt sehr eingezogen.

In Cork haben zwei Bankhäuser und in Limmerich ein Bankhaus aufgehört zu zahlen, welches Ereigniß eine sehr große Verwirrung in ganz Irland zuwege gebracht hat. In Cork selbst befürchtete man einen Aufstand, indem der Pöbel sich schon zusammen rottirte. Es ist von dort eine Deputation der ersten Kaufleute nach dem Lord Lieutenant in Dublin gesandt worden, um eine Anleihe von 100,000 Pfd. Sterl. für eines der gebrochenen Häuser, Leslie und Comp., zu erhalten, welches man dadurch zu retten denkt, da seine Sachen gut stehen. Nur das einzige Bankhaus Pike machte noch zu Cork Geschäfte.

Die neuesten Nachrichten von Cork lauten allerdings traurig. Die Summe der Bank-Noten von den Häusern, welche zu zahlen aufgehört hatten, belief sich auf 350,000 Pf. St. Aller Handel lag darnieder; die Manufacturisten mußten ihre Arbeitsleute entlassen, und die Bank in Irland sollte ersucht werden, Vorschüsse auf Waaren zu geben. Auch der Marquis von Landsdown forderte am 2ten im Oberhause dazu auf, daß die möglichsten Unterstützungen für den Handel und die Industrie in Irland gegeben werden möchten.

In Nord-Amerika ist bei dem Congreß darauf angetragen worden, daß die Truppen der vereinigten Staaten nur in Uniformen von inländischer Fabrike gekleidet werden möchten.

Bekanntlich führen die nordamerikanischen Freistaaten viel Weizen und Weizenmehl nach Europa aus, jedoch von sehr verschiedener Güte. Besonders fingen die Ausländer an, den Weizen und das Weizenmehl aus dem Staate Neu-York nur zu sehr niedrigen Preisen kaufen zu wollen. Ein großer practischer Oeconom, Benjamin Coles, bemerkt, dies sey Folge der kaufmännischen Gewohnheit, jede, selbst schlechte Waare theuer zu kaufen, sobald das Ausland sie noch theurer wiederbezahlt, und daß die Regierung aufgehört habe, durch einen Aufseher darüber zu wachen, daß nur trefflicher Weizen und feines Mehl auf den Markt und in die Häfen gebracht werde. Die Folge zeige sich nun. Die Landleute hätten sich nicht mehr darum bekümmert, gute Waare durch gute Saat zu liefern, weil der Absatz auch der schlechtesten vom Jahre 1792 bis zum Jahre 1816 gewiß gewesen sey, und so sey der Brandweizen in Neu-York allgemeines Product, selbst der trocknen Aecker geworden. Er schlägt vor, daß Jeder, der Waare zu Markt bringe, schuldig sey, auf den Sack oder das Gefäß, worin sie zur Stadt kommt, seinen Namen zu setzen. Wer dann oft mit schlechter Waare erscheine, werde beschimpft und sein Name in die Register der Lieferer schlechter Marktwaare vom Waaren-Inspector eingetragen.

St. Petersburg, vom 24. May.

Zur Ansiedlung der Juden, die das Christenthum annehmen, sollen im südlichen Rußland 26,000 Dessätinen (eine Dessätine ist 2400 Quadratfaden) Land angewiesen werden. Auch ist ein eigener Curator dieser Colonisten ernannt.

Aus dem Haag, vom 3. Juny.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer, welcher der Justizminister mit beiwohnte, ist der Gesetzentwurf wegen der Amtsverrichtungen der Justiz mit 79 gegen 18, und der Gesetzentwurf wegen Organisirung des obersten Reichsgerichts unter dem Namen von hohem Rath, mit 76 gegen 21 Stimmen verworfen worden. Die hauptsächlichsten Gründe der Redner wider jene Gesetze lauten dahin: daß darin weder Ordnung, noch Zweck zu finden sey; daß die Gesetzbücher des bürgerlichen und criminellen Rechtsverfahrens erst der Versammlung bekannt seyn müßten, damit sie deren Zusammenhang mit der Organisirung der richterlichen Macht beurtheilen könne; daß die rechtliche Macht nicht mit hinreichendem Ansehen bekleidet sey, da die Richter einzig und allein vom Justiz-Departement abhängig wären, und daß im Ganzen nicht die erforderliche Deutlichkeit und Einfachheit in den Gesetzen herrsche, da sie Bestimmungen enthielten, die in die Gesetzbücher der Proceduren gehörten u. s. w.

Es ist ungegründet, daß der Prozeß unseres Königs mit Ludwig Bonaparte verglichen worden sey.

Von der Schelde, vom 29. May.

Nach Schiffernachrichten sollen bedeutende Unruhen zu Bilbao Statt gehabt, und in Folge derselben sich die vornehmsten Mitglieder der vorigen Provinzialregierung nach Bayonne geflüchtet haben. — Nach ähnlichen Erzählungen wäre die konstitutionelle Armee, unter dem Oberbefehl des Quiroga, fast 30,000 Mann stark. Der Dienst im Lager auf der Isla wurde mit derselben Strenge, wie Angesichts des Feindes versehen. Die Popularität von Quiroga ist sehr groß. Alle Frauen tragen sein Bildniß; überdieß ist seine Büste in allen Kaffeehäusern u. s. w. aufgestellt. — Die hanseatischen Kaufleute, die ohnehin in Cadix besondere Freiheiten genießen, sollten Hoffnung haben, auch bei dem Handel nach den Kolonien vortheilhaft berücksichtigt zu werden.

Havanna, vom 24. April.

Den 15ten dieses erhielten wir mit einem Schiffe von Corunna die Nachricht, daß der König die Constitution der Cortes angenommen habe, welches hier so lange gewünscht worden. Die Corunna-Zeitung, welche die Nachricht enthielt, ward öffentlich unter allgemeinem Jubel verlesen, die Zeitung nachgedruckt, die Constitution von dem Gouverneur und den Einwohnern beschworen und die Stadt mehrere Abende hindurch illuminirt. Wir sehen nun, so wie die Spanier, einer bessern Zukunft entgegen.

Vermischte Nachrichten.

Im 44sten Stück der Allgemeinen Preuß. Staatszeitung befindet sich ein Aufsatz, betreffend den Prozeß des Herrn Doktor Denis, als Kläger gegen Herrn von Saint-Mauvieux.

„Da ich die Untersuchung gegen Hrn. Denis im Jahre 1815, als damaliger Polizei-Direktor des 4ten Armee-Corps selbst geleitet, so erregte dieser Aufsatz für mich ein Interesse, aber auch Abscheu gegen die unverschämte Lüge des Herrn Loiseau, daß die preußischen Truppen den Einwohner Mesnard vor ein Kriegsgericht stellen, zum Tode verurtheilen, und die Strafe nachher in Stockschlägen, 4 Tage hintereinander, an ihm hätten vollziehen lassen. Ich kann es betheuern, daß, so lange ich das Glück gehabt habe, als Polizei-Direktor unter dem Special-Befehle des ehrwürdigen General Bülow zu stehen, nie ein französischer Unterthan mit Stockschlägen bestraft worden ist. — Der verewigte General hatte sich in Chartres, sowol durch strenge Gerechtigkeit, als auch durch Milde, wo die letzte nur immer Statt finden konnte, hohe Liebe und Zutrauen bei den französischen Einwohnern erworben; und der damalige Präfekt, Herr Graf von Breteuil, mit dem ich, als Polizei-Direktor und Präses eines geschwornen Kriegsgerichtes, in beständigen

Dienstverhältnissen lebte, muß als rechtlicher Mann und hoher Verehrer des verstorbenen Generals bei seiner Ehre betheuern können, daß die Aussage des Herrn Loiseau eine pöbelhafte Lüge ist. Posen den 4. Juny 1820."

v. Schlegel,
Königl. Preuß. Oberster.

Die Berliner Spenersche Zeitung enthält folgende Warnung: Wie sehr man sich bei Gewittern in Acht nehmen müsse, ganz einzeln stehenden Gegenständen nicht allzunahe zu kommen, geht aus Folgendem hervor: Am 25. May c. befand ich mich auf einer neuerbauten holländischen Windmühle in einiger Entfernung von Berlin. Kaum dort angekommen, entwickelten sich plötzlich mehrere starke Gewitter von verschiedenen Seiten. Da der Regen zugleich in Strömen herabfiel, so war ich genöthigt, mehrere Stunden auf der Bühne zu verweilen, obgleich dieselbe alle Augenblicke aufs heftigste vom Donner erbebt wurde. Nachdem das Ungewitter einigermaaßen nachgelassen hatte, und der Regen für eine kleine Zeit unterbrochen wurde, benutzte ich die Gelegenheit um den Arbeitern einige Anweisung wegen der Mühlenflügel zu geben. Als ich bei dieser Gelegenheit den einen Flügel mit der linken Hand berührte, fanden ich und sämmtliche Anwesende uns augenblicklich von einer Feuermasse umgeben, und ich erhielt einen ziemlich starken Schlag von der sich während den Gewittern in den Flügeln der Mühle angehäuften Elektricität.

Schwahn.

Mit den Gesundheitsumständen Sr. Durchl. des k. k. österr. Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten, Fürsten zu Schwarzenberg, geht es von Tag zu Tag erwünschter, so daß man in der Erwartung eines glücklichen Erfolges, berechtigt ist. Se. Durchl. haben bereits einige Umgebungen Leipzigs zu Pferde besucht.

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

455 den 14. Juny. Roms Verwüstung durch die Vandalen.

1800 — " — Napoleons Sieg bei Marengo.

Bei seiner Abreise nach Wernigerode empfiehlt sich seinen Freunden in Schlesien mit den herzlichsten Segenswünschen

der Prediger Seegemund.

Peterswaldau den 4. Juni 1820.

Den 25sten v. M. feierten wir unsere eheliche Verbindung.

Breslau den 10. Juny 1820.

Carl Hampel.
Amalie Hampel, geborne Kindler.

Die heut früh 9 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem muntern Jungen, zeige ich hierdurch entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 11. Juny 1820.

Frhr. v. Teichmann, Königl. Kammerherr.

(Verspätet).

Nach jahrelangen schweren Leiden entschlief heute Abend unser gute Gatte und Vater, der hiesige Cantor und Organist Gottlob Friedrich George, in dem noch nicht vollendeten 53sten Jahre. Wer diesen Edlen in seinem Wirkungskreise kannte, wird dessen Verdienste würdigen, und unsern gerechten Schmerz durch eine stille Theilnahme ehren.

Warmbrunn den 30. May 1820.

Die Hinterbliebenen, Gattin, Kinder und Enkelkinder des Verstorbenen.

Mein geliebter Gatte, der Königl. Hof- und Kriminal-Rath Brassert, vollendete gestern Abend in einem Alter von nahe 73 Jahren an den Folgen einer Unterleibs-Krankheit ruhig und sanft sein thätiges Erdenleben. Indem ich dieß in meinem und unserer abwesenden Kinder und Schwieger-Kinder Namen bekannt mache, bitte ich zugleich, meinen tiefen Schmerz nicht durch Beileidsbezeigungen zu vermehren.

Breslau den 12. Juny 1820.

C. verw. Brassert geb. Bingert.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Schaden, A. von, die spanische Johanna. Ein Original-Roman, als Gegenstück zum deutschen Don Juan. 8. Berlin. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Voß, J. von, das schöne Gespenst in funfzigjährigen Wirkungen. Ein romantisches Familiengemälde. 2 Bände. 8. Berlin. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Schaden, A. von, der deutsche Don Juan, ein Original-Roman. 8. Berlin. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Voß, J. von, das feindliche Brautpaar, ein Roman. 8. Berlin. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Langbein, A. F. E., Magister Zimpels Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen. 8. Berlin. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Hermann, F. R., Rittersinn und Frauenliebe in Erzählungen und Sagen. Mit 1 Titelkupfer. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Naubert, B., Turmalia und Lazerta. Eine Reliquie des 17ten Jahrhunderts 1680 — 1682. 2 Theile. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 18 Sgr.

Gleich, Fr., Fürst Rüdgar und die Seinen, eine Geschichte der Vorzeit. Mit 1 Titelkupfer. 8. Leipzig. 1 Rthlr.

Genlis, Gräfin von, Petrark und Laura, ein historischer Roman. Nach dem Französischen bearbeitet von Th. Hell. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Glatz, J., Eduard und Mathilde oder kleine Geschichte für wißbegierige Knaben und Mädchen. 8. Frankfurt a. M. 1 Rthlr.

Paul, J., über die deutschen Doppelwörter; eine grammatische Untersuchung in 12 alten Briefen und 12 neuen Postscripten. 8. Stuttgart. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bienenvater, der praktische, in allerlei Gegenden. Bearbeitet von Riem und Werner. 4te Auflage. Mit einem Holzstiche. gr. 8. Leipzig. 20 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum: Hr. v. Bieberstein, Landes-Aeltester, von Glatz; Hr. v. Rosentreter, Rittmeister, von Militsch; Hr. v. Tempelhoff, von Oels. — In der goldenen Gans: Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Brieg; Hr. Narlan, Kaufmann, von Schwedt. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Stosch, von Neobschütz; Hr. Bikerheim, Kaufmann, von Bordeaux. — Im Hôtel de Pologne: Hr. v. Hollering, Hauptmann, und Hr. v. Eike, beide von Jätzdorff. — Im blauen Hirsch: Hr. Ferrand, Particulier, aus Holland. — In der großen Stube: Hr. v. Parczewsky, aus dem Großherzogthum Posen. — Im goldenen Scepter: Hr. Graf v. Raczynsky, und Hr. Leidig, Kaufmann, beide von Posen. — In den zwei goldenen Löwen: Hr. v. Garnier, Major a. D., von Goslau; Hr. Scholz, Justiz-Commissarius, von Brieg. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Schweden, Kaufmann, von Berlin kommend; Hr. Masson, Kaufmann, von Lyon; Hr. Wolff, Kaufmann, von Elberfeld. — In Privat-Logis: Hr. v. Rappart, Landes-Aeltester, von Zauche, in No. 2040.; Hr. v. Kessel, Rittmeister, von Brieg, in No. 923; Hr. v. Lempke, Hauptmann a. D., von Pohln. Jäcel, in No. 818; Hr. Coßmann, Lieutenant a. D., von Paderborn, in No. 1923; Hr. Seeliger, Pastor, von Prieborn, in No. 1982.

(Bekanntmachung wegen Anfuhre einiger Quantitäten Kießes auf die Kunststraße zwischen Lissa und Neumarkt.) Es soll die Anfuhre von: a) 60 Schachtruthen durchgeworfenen Kießes vom Goldschmieder Dominial-Felde bei Lissa, ingleichen b) 180 Schachtruthen dergleichen Kießes am Leuthenschen Rustical-Felde, an der kleinen Straße zwischen Leuthen und Borne unter nachstehenden Bedingungen auf die Kunststraße zwischen Lissa und Neumarkt angefahren werden: 1) der gesammte Kieß muß von 5 zu 5 Ruthen auf dem Materialien-Bankett der Kunststraße entlang, nach besondern Angaben der Wege-Bau-Beamten, in Vorrathshaufen angefahren und abgeladen werden. 2. Die Kieß-Anfuhre

muß spätestens mit dem 26sten Juni dieses Jahres anfangen, und bis Ende August dieses Jahres, bei Vermeidung, daß das Fehlende auf Kosten des Anfuhr-Unternehmers angefahren werden wird, beendigt seyn. 3) Die Auflader muß Unternehmer aus eignen Mitteln bezahlen; ingleichen hat derselbe die Contracts-Kosten, Privat-Zölle, und alle Vergütigungen für Zufuhrwege, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zu tragen. 4.) Als Caution läßt Unternehmer den 5ten Theil des übernommenen und zuerst angefahrnen Kießes so lange unbezahlt stehen, bis die Kieß-Anfuhre gänzlich beendiget ist. Für den übrigen Kieß kann die Bezahlung alle 2 Wochen auf so viel, als außerdem angefahren worden, erfolgen. Wer die Anfuhre dieses Kießes zu unternehmen Lust hat, muß seine diesfälligen Anerbietungen der unterzeichneten Königlichen Regierung bis zum 16ten des jetzigen Monats versiegelt, und mit deutlicher Namens-Unterschrift versehen, einreichen. Breslau den 6. Juny 1820.

Königliche Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement, betreffend den Verkauf des Oberförsterey-Etablissements zu Neudorff bei Oppeln.) In Folge höherer Anordnung soll das Oberförsterey-Etablissement zu Neudorff, ¼ Meile von Oppeln, öffentlich an den Meistbietenden verkauft worden. Dasselbe bestehet 1) in einem, im guten Baustande sich befindenden massiven Wohngebäude an der Straße nach Groß-Strehlitz, enthaltend 8 Zimmer, nebst Kammern, Küche, Keller; 2) in einem Gesinde-Hause von Bindwerk, mit dem nöthigen Neben-Gelaß; 3) in einem Holzschuppen von Schrotholz; 4) einer Scheune, theils von Bindwerk, theils von Schrotholz; 5) in einem Pferde-, Kuh-, Schwarz-Vieh- und Gast-Stalle ꝛc.; 6) in einem Wagen-Schuppen; 7) einem bedeutenden Hofraum; 8) in einem besondern, etwa 4 bis 500 Schritte von dem Gehöfte entfernten, bisher zur Holz-Saamen-Dörr-Anstalt benützten Gebäude; 9) in einem hinter dem Wohngebäude sich befindenden Obst- und Gemüse-Garten von 3 Morgen Flächen-Inhalt; 10) in 58 Morgen 3 □Ruthen Ackerland, gehörig bestellt, in 75 Morgen 43 □Ruthen Wiesenländereyen, in 36 Morgen 151 □Ruthen Hutung, zusammen 170 Morgen 17 □Ruthen Flächen-Inhalt, exclusive der 3 Morgen Gartenland, und 1 Morgen 143 □Ruthen Haus- und Hofraum. Ein besonderes Vieh- und Wirthschafts-Inventarium ist nicht vorhanden, auch gehöret außer mehreren Eichen- und anderem Holze, womit die Hutung hier und da bestanden ist, kein Wald zu diesem Etablissement. Die Veräußerung kann im Ganzen, auch theilweise, nach den im Vermessungs-Register angegebenen Parzellen, geschehen, so wie es von den Kauflustigen etwa gewünscht und angemessen befunden werden dürfte. Die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Regierungs-Registratur und bei dem Domainen-Amte hieselbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, auch sind der Forst-Inspector von Schütz zu Neudorff, und das Domainen-Amt angewiesen, Kauflustigen sowohl die Gebäude, als Ländereyen anzuzeigen. Der Termin zum Verkauf dieses Etablissements auf den 6ten July d. J. von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr angesetzt, und wird in Oppeln auf dem Geschäfts-Hause der unterzeichneten Regierung von den dazu ernannten Commissarien abgehalten werden. Indem dieser Verkauf hiermit bekannt gemacht wird, werden zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, sich in dem gedachten Termin hier einzufinden, und ihre Gebote abzugeben; übrigens jedoch noch bemerkt: daß jeder Licitant, der auf das Ganze bietet, zuvörderst eine Caution von 500 Rthlr. in Pfandbriefen, oder anderen annehmbaren Papieren bei den Commissarien deponiren muß, welche ihm, wenn er nicht Meistbietender bleibt, sofort retradirt wird. Oppeln den 3. Juny 1820.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Königl. Oberst-Lieutenant und Commandeur des 4ten Husaren-Regiments (1sten Schlesischen) Herrn von Engelhart zu Oels werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Casse des genannten Regiments aus den Jahren 1816 bis 1819 inclusive aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben

vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Neubauer auf den 28sten July c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Klettke, Morgenbesser und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 11ten März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Oberschlesien wird der Nachlaß des am 8ten November 1813 zu Töplitz verstorbenen Königl. Preuß. Artillerie-Lieutenants Veith regulirt, und die Erbes-Interessenten sind zum Theilungs-Termine auf den 27sten Juli d. J. früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Blankensee vorgeladen worden. Dies wird den unbekannten Erbschafts-Gläubigern mit der Aufforderung bekannt gemacht: binnen 3 Monaten ihre etwanigen Ansprüche an diese Verlassenschaft anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie an jeden der theilenden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils sich werden halten können. Uebrigens werden den unbekannten Erbschafts-Gläubigern, denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Kommissions-Räthe Scholz, Laube und Wichura zu Mandatarien angewiesen, wovon sie einen wählen und mit Information und Vollmacht versehen können. Ratibor den 10. März 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Vor das hiesige Königliche Stadtgericht und dessen Deputirten Herrn Justiz-Rath Witte wird in Folge der von der Eleonore verehelichten Wilsky geborne Klammer wider ihren, seinem dermaligen Aufenthalt nach gänzlich unbekannten Ehemann, den ehehin bei dem ersten Bataillon des vierten Königl. Jäger-Regiments zu Fuß der pohlnischen Armee gestandnen Unterarzt Johann Wilsky, wegen seiner zweimaligen Jahre langen Verlassung, wegen Mangel an Unterhalt für sich und ihre mit ihm erzeugten Kinder, wegen Trunk und lebensgefährlichen Mißhandlungen angebrachten Ehescheidungs-Klage gedachter Johann Wilsky dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß derselbe innerhalb einer dreimonatlichen Frist, spätestens aber in termino praejudiciali den 5ten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato Herrn Justizrath Witte sich entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten einfinden, die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage beantworten, seine etwanigen Rechtfertigungsgründe anführen und bescheinigen und die weitere Verhandlung der Sache erwarten soll, wogegen er bei seinem ungehorsamen Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß gegen ihn die Ehescheidungs-Klage in contumaciam für zugestanden geachtet werden und befundnen Umständen nach nicht nur auf Trennung der Ehe angetragnermaßen erkannt, sondern auch er für den schuldigen und die Klägerin für den unschuldigen Theil erklärt, und derselben sich anderweit verehelichen zu mögen, nachgelassen werden wird. Wornach sich also derselbe zu achten. Breslau den 24. März 1820.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Gärtner Franz Zwiener in Grunwald ist Willens auf seinen eigenthümlichen Grund und Boden eine oberschlächtige Mahlmühle anzulegen. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls Niemand damit weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten dießfälligen Erlaubniß für den ic. Zwiener höhern Orts angetragen werden wird. Glatz den 7. Juny 1820. Der Königliche Kreis-Landrath. Graf Pilati.

(Avertissement.) In Gemäßheit der §. §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts wird den noch unbekannten Gläubigern des am 20. November 1819 verstorbenen hiesigen Handelsmanns Löbel Mendel Wasservogel die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter die Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an seine Erben nur nach Verhältniß seines Erb-Antheils halten können. Neumarkt den 27. May 1820. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Behufs der Theilung soll das zum Schlossermeister David Salomon Nitschkeschen Nachlaß gehörige, unter No. 90. in der Breslauer Straße belegene brauberechtigte Haus nebst Schmiedeesse, Stallung und Hofraum, auf 283 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich gewürdigt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant auf den Antrag der Erben verkauft werden, und sind die Termine hiezu auf den 13ten July, 14ten August und 18ten September c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause, wovon letzterer peremtorisch ist, angesetzt worden. Wir laden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, besonders in dem letztgedachten Termin zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß den Meist- und Bestbietenden dieses Grundstück nach erfolgter Einwilligung der Erben zugeschlagen; und auf später eingehende Gebote nicht geachtet werden wird. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit auf hiesigem Rathhause eingesehen werden. Herrnstadt den 6. Juny 1820.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Proclama.) Es werden hiermit alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen, unterm 18. October 1806 ausgestellten Hypotheken-Instrumente über 2231 Rthlr. Courant, die auf dem sub No. 4. in dem zum Amte Oppeln gehörigen Dorfe Raschau gelegenen Freiguthe tertio loco zu 4 pro Cent zinsbar, für den Urbarien-Commissarius Carl Wilhelm Kloß an rückständigen Kaufgeldern ex decreto de eodem eingetragen und bereits bis auf 553 Rthlr. zurückgezahlt sind, entweder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 26sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre vermeintliche Ansprüche anzuzeigen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen dieserhalb wird auferlegt werden. Oppeln den 18. May 1820. Königl. Domainen-Gerichts-Amt. Wiesner.

(Edictal-Citation.) Das Gerichts-Amt Löttnitz ladet alle unbekannte Gläubiger des gewesenen Häuslers und Töpfers Johann Gottfried Carlguth auf der Doberau zu Löttnitz gehörig zur Anmeldung und Richtigkeits-Nachweisung ihrer Ansprüche in dem über die Kaufgelder des Carlguthschen Hauses auf Andringen mehrerer Creditoren eröffneten Liquidations-Processe vor, auf den 18ten July c. a. Vormittags um 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Löttnitz vor unterzeichnetem Justitiario in Person oder durch zuläßige gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und zwar unter der Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird. Grünberg den 29. April 1820.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Löttnitz.

Walther, Land- und Stadt-Gerichts-Director, z. Z. Justitiarius in Löttnitz.

Beilage zu No. 70. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 14. Juny 1820.)

(Offene Lehrerstellen bei der höhern Bürgerschule zu Jauer.) Es ist eine Umformung der hiesigen höhern Bürgerschule und die hiezu erforderliche Anstellung zweier neuer Lehrer, nämlich eines Rectors und eines anderweitigen Hülfslehrers beschlossen worden. Der erstere Posten, welcher außer der eben so bequemen als geräumigen freien Amtswohnung ein zum großen Theile fixirtes jährliches Einkommen von 450 Rthlr. Courant gewährt, kann nur durch einen Literatum, der letztere hingegen, für welchen, ohne die ebenfalls freie Amtswohnung in Anschlag zu bringen, der fixirte Gehalt von 300 Rthlr. Cour. allein, also mit Ausschluß aller Theilnahme an Schulgeldern, oder andern Accidenzien ausgesetzt ist, durch jedes zum Schulamte tüchtige Subject besetzt werden. Alle diejenigen, welche eine dieser vacanten Stellen zu erhalten wünschen, haben sich unter Beilegung gültiger Zeugnisse über die bereits bestandene allgemeine Prüfung, und über ihre Wahlfähigkeit bis spätestens zum 8ten Julius d. J. schriftlich bei unterzeichnetem Collegium zu melden, welches sodann denen, die um Ablegung einer Probelection ersucht werden dürften, die diesfälligen nöthigen Eröffnungen ungesäumt zukommen lassen wird. Jauer den 28. May 1820.

Das evangelische Kirchen- und Schulen-Collegium.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag des Schneidermeisters Franz Dutschke aus Zülz wird dessen Bruder, der Schneidergeselle Johann Michael Dutschke, welcher im Jahre 1784 von hier mit Erlaubniß als Schneidergeselle ausgewandert und nach Breslau gegangen seyn soll, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen, hiermit, so wie seine unbekannten Erben, dergestalt ad terminum den 10ten Januar 1821 Vormittags 9 Uhr zu seiner Gestellung und Vertheidigung auf das Rathhaus in die Sessions-Stube des Königlichen Stadt-Gerichts hierselbst unter der Verwarnigung vorgeladen: daß, im Fall er weder in Person noch durch einen legitimirten Stellvertreter erscheinen, oder sich schriftlich melden sollte, er für todt erklärt, und sein sämmtliches Vermögen seinen gesetzlich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Neustadt den 2. März 1820.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Patschkau den 4ten März 1820. Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht wird der seit 13 Jahren von hier verschollene Husar Eines Hochlöbl. Königl. Preuß. ehemaligen Regiments Prinz Eugen von Würtemberg, Namens Samuel Gottlieb Rose, Sohn der verstorbenen Invaliden-Wittwe Theresia Spiller, auf den Antrag seines nächsten Erben hierdurch vorgeladen: daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich bis zum 30sten December dieses Jahres allhier persönlich oder schriftlich melden, witrigenfalls er für todt erklärt, und sein in ohngefähr 100 Rthlrn. Courant bestehendes Vermögen dem provocantischen nächsten Erben zuerkannt werden wird.

(Subhastation.) Ossen den 12ten April 1820. Da das hieselbst sub Nro. 2. belegene, ortsgerichtlich auf 784 Rthlr. abgeschätzte Christian Schmiegeltsche Frei-Bauergut im Wege der nothwendigen Subhastation ad instantiam creditoris verkauft werden soll, und hierzu der 17te May, 17te Juny und 17te July anberaumt worden; so werden besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, an denenselben, besonders aber an letzterem peremtorischen, auf hiesigem herrschaftlichen Hofe vor unterzeichnetem Gerichts-Amte früh um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden dieses Frei-Bauergut zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht mehr reflectirt werden wird. Major v. Schmidthals Ossener Gerichts-Amt. Berliner.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der verehelichten Einwohnerin Johanna Wenzki, geborne Götzin zu Primkenau, wird deren Ehemann der Lohnfuhrmann Johann Wenzki, daher, welcher sich seit acht Jahren von hier entfernt, und seit dem seiner

Ehegenossin keine Nachricht von sich gegeben, mithin die dringende Vermuthung böslicher Verlassung wider sich hat, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten, und längstens in dem auf künftigen 29sten September c. a. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine in der Gerichts-Amts-Canzley zu Primkenau entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten und mit Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehegenossin angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen böslicher Verlassung zu beantworten, und die Instruction der Sache, bei seinem Außenbleiben aber, und wenn bis dahin noch keine Anzeige von seinem Aufenthalte eingehen sollte, zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung als erwiesen angenommen, die Ehe gesetzlich getrennt, und seiner Ehegenossin die anderweite Verehelichung nachgegeben werden wird. Primkenau den 9. Juny 1820.

Das Freyherrlich von Bibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau.
Böttcher.

(Edictal-Citation.) Der Müller Christian Gottfried Giehler aus Ober-Peterswaldau, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, bei dem Ausmarsch des 17ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments aus Glatz nach Sachsen krank zurückgeblieben ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seines Bruders Benjamin Giehler hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf den 8ten Februar 1821 anberaumten Termine in hiesiger Gerichts-Canzley persönlich oder schriftlich zu melden, und von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls bei seinem Außenbleiben derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen legitimirten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Erben des Gottfried Giehler vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen an sein zurückgelassenes Vermögen in dem bestimmten Termine ebenfalls zu melden. Peterswaldau den 29. April 1820.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Der Knecht Michel Zydeck und der Knecht Lorenz Adamietz, welche, um sich der Militairpflicht zu entziehen, in das Krakausche Gebiet ausgetreten sind, werden hiermit aufgefordert, zurück zu kehren, und den 11. September d. J. sich in der Gerichts-Kanzellei zu Kopeziowitz zu verantworten. Sollten diese Knechte nicht erscheinen, so wird das künftige Erbtheil des Zydeck mit 40 Rthlr. und das des Adamietz mit 88 Rthlr. Courant für den Königl. Fiscus eingezogen werden. Kopeziowitz bei Pleß den 3. May 1820.

Das Gräfl. v. Arcosche Kopeziowitzer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Allen resp. Reisenden, welche aus Schlesien, Berlin rc. nach Prag oder in die böhmischen Bäder zu reisen gesonnen sind, wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Straße von Trautenau nach Arnau nun in einen so guten Zustand gesetzt worden ist, daß sie auch mit jedem großen Reisewagen nicht nur ohne alle Gefahr, sondern sogar mit möglichster Bequemlichkeit befahren werden kann. Diese Bekanntmachung muß dem resp. reisenden Publico um so erwünschter seyn, weil in Arnau die große und schöne Hauptstraße anfängt, und man auch auf diesem Wege um einige Poststationen näher kommt, als über Nachot.

Das K. K. Postamt zu Trautenau.

(Aufforderung.) Da zu Johanni dieses Jahres bei dem Wirthschafts-Amte zu Schmolz Breslauschen Kreises Veränderungen vorgehen, so wird Jedermann, der an solches Forderungen zu machen hat, aufgefordert, sich sofort bei demselben zu melden, weil auf spätere Meldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

(Bekanntmachung.) Eine Reise ins Ausland veranlaßt mich, alle diejenigen, welche Geschäfte mit mir abzumachen haben, zu ersuchen, sich in dem Zeitraum vom 26sten Juny bis Ende November dieserhalb an meinen Bruder den Grafen Reichenbach auf Schönwald bei Festenberg zu wenden. Brustawe den 1. Juny 1820. Heinrich Graf Reichenbach.

(Bekanntmachung.) Da ich vom 26sten Juny bis in December auf einer Reise abwesend bin, so ersuche alle diejenigen, welche Geschäfte mit mir haben, sich dieserhalb an

meinen General-Bevollmächtigten Herrn Banquier Glock allhier zu adressiren, auch ihm die etwanigen Einzahlungen zu leisten. Zugleich ersuche jeden, der eine Forderung an mich zu haben vermeint, sich vor der Zeit bei mir zu melden, und keinem meiner Leute jetzt oder in meiner Abwesenheit etwas auf Credit zu geben, wenn meine Gemahlin oder ich selbst nicht Anweisung dazu ertheilt haben. Da ich das mir gestohlene Petschaft nicht zurück erhalten habe, und es möglich wäre, daß jemand dasselbe mißbrauchen könnte, so erkläre ich hierdurch, daß von mir gar kein Wechsel oder Schuldschein im Publiko existirt, und auch nie mit einem ovalrunden Petschaft besiegelt fernerhin existiren kann, da mein gegenwärtiges eine andere Form hat, jeder also mit früherem oder späterem Datum versehene, mit diesem ovalen Petschaft unter meinem Namen ausgefertigte Privat-Schuldschein falsch ist und seyn wird. Breslau den 1. Juny 1820.
Graf Pfeil auf Petschkendorff.

(Ritterguts-Verkauf.) Ein an der Königl. Sächs. Grenze im Herzogthum Sachsen sehr fruchtbar gelegenes Rittergut mit 700 Dresdner Scheffel pfluggängigem Felde und noch ansehnlicherer gut cultivirter Holzfläche soll aus freier Hand für 130,000 Rthlr. verkauft werden, und wird bemerkt, daß sich bei diesem Gute 1000 Stück veredelte Schaafe und nächst größtentheils massiven Wirthschaftsgebäuden ein großes gut eingerichtetes ganz massives Herrn-Haus, so wie ein besonders angenehmer Lustgarten befindet. Ueber die nähern Verhältnisse dieses Gutes kann Unterzeichneter auf frankirte Briefe Auskunft ertheilen, so wie den diesfallsigen Anschlag für 12 gGr. Courant überliefern. Langenöls bei Lauban den 26. May 1820.
Bormann, Oeconom.

(Zu verkaufen) ist ein Freigut in der Nähe von Schweidnitz, welches in allem 300 Scheffel Aussaat, schönes Wiesewachs und Holz hat. Die Wirthschafts-Gebäude und Vieh-Corpora sind in sehr gutem Stande, und dasselbe ist bis auf 5 Rthlr. Grundzinsen von allem frey. Zum Ankauf werden 4 bis 5000 Rthlr. erfordert. Beim Herrn Hofrichter auf der Mäntlergasse das Nähere.

(Haus-Verkauf.) Durch mehrere Umstände veranlaßt, habe ich mich entschlossen, mein vor dem hiesigen Nicolai-Thore auf der sogenannten Tscheppine gelegenes, im guten Baustande befindliches massives Haus von 8 Stuben, einem Sallon, und einem schönen großen Garten, worin eine gemauerte und eine hölzerne Kegelbahn angebracht ist, aus freier Hand jeden Tag zu verkaufen. Es gehören zu diesem Hause 2 Vordergebäude, worin 9 Stuben nebst Kammern und die nöthigen Küchen auch Stallungen befindlich sind, und eignet sich dieser Fundus vorzüglich zu einem Coffeeschank. Jedem Kauflustigen steht es frei, Haus und Garten in Augenschein zu nehmen, und es sind von mir selbst die etwanigen Bedingungen zu erfahren, unter welchen ich mein genanntes Haus verkaufen will. Breslau den 10. Juny 1820.
Der Bürgerl. Schornsteinfeger-Meister Sander.

(Zu verpachten.) Das an der Straße von Breslau nach Wansen und Neisse gelegene Brau- und Branntwein-Urbar soll auf drei nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den 23sten Juny angesetzt worden. Die näheren Bedingungen erfährt man bei dem Wirthschafts-Amt. Höckricht den 6. Juny 1820.

(Brennerei-Verpachtung.) Die Brennerei in Striese, jetzt Trebnitzschen Kreises, zwei Meilen von Breslau entlegen, welche sich hinsichtlich ihres vorzüglichen Apparats und ihrer ganzen Anlage zu einem größern Fabrikbetriebe eignet, soll in Verbindung mit dem Braunrbar zu Johanni oder auch zu Michaeli verpachtet werden.

(Obst zu verpachten.) Nachmittags den 20sten dieses soll auf dem Dominium Groß-Sirding Breslauer Kreises das Obst an den Meistbietenden verpachtet werden.

(Auctions-Anzeige.) Den 19. Juny a. c. Vormittags um 9 Uhr werden in dem Geißler-Fleischer Meyerschen, sub No. 152. auf der äußern Nicolai-Gasse, der Barbara-Kirche gegenüber gelegenen Hause einige briliantne Ringe, dergl. Ohrbommeln, silberne Leuchter und anderes silbernes Geräthe, Leinenzeug, Bette, Kleider, Zinn, Kupfer, Messing und

Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 7. Juny 1820.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 20sten d. M. soll am Ecke der Schweidnitzer und Junkern-Straße im goldnen Löwen No. 615 eine Stiege hoch früh um 9 und Nachmittags um 2 Uhr eine Verlassenschaft, bestehend in Gold- und Silberwerk, Juwelen, 2 großen Spiegeln mit Mahagoni-Rahmen, Wäsche, Betten, Kleidern, Sopha, Stühlen, Secretairen und verschiedenem Hausrath, gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Breslau den 14. Juny 1820. Ohl, Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Den 23. Juny a. c. Nachmittags um 2 Uhr werden in den 7 Churfürsten auf dem Parade-Platze 5 Züchen Wolle gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 10. Juny 1820.

(Bücher-Auction.) Der Katalog meiner 21sten Bücher-Auction, welche den 19ten d. M. anfängt, ist für 2 Gr. Cour. bei mir zu haben. Pfeiffer, Auctions-Commissair.

An das respective Publikum!

Der Wunsch, meine werthgeschätzten hiesigen und auswärtigen Kunden stets mit den besten Tabacken zu bedienen, hat mich bewogen, eine Sorte Hamburger Canaster in Debit zu nehmen, den ich mit der aufrichtigsten Ueberzeugung als einen der besten, wohlschmeckendsten und leichtesten Tabacke zu 10 Gr. Cour. das Pfund empfehlen kann. Der so vorzüglich feine und angenehme Geruch dieses Tabacks hat ihn selbst da beliebt gemacht, wo man ungleich theure Sorten geraucht hat. Es ist daher wohl zu erwarten, daß die Zahl der Liebhaber dieses preiswürdigen Rauchtabacks hier eben so ausgebreitet als in Hamburg werden wird, aber um so eher ist zu vermuthen, daß gewisse Winkelfabrikanten mein Etiquet nachmachen dürften, um sich auf Unkosten des Publikums zu bereichern, und ordinairen Landtaback hinein zu thun. Ich mache daher alle Konsumenten dieses Tabacks bei dem Ankauf desselben darauf aufmerksam, daß meine Firma und diese Einlegezettel beigefügt sind, und setze eine Belohnung von

Funfzig Reichs-Thaler Pr. Courant

für denjenigen aus, der mir einen solchen Betrüger in der Art entdeckt, daß derselbe eines solchen Betrugs überführt werden kann. Dieser Canaster kann in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfund-Paqueten, so wie auch lose geliefert werden, bei 10 Pfd. erhält man 1 Pfd., bei größern Parthien 16 pro Cent Rabatt. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Amerikanischen Varinas-Canaster in Rollen à Pfd. 1. 10.
Varinas in Paqueten . . . . à Pfd. 1 Rthlr. 8 Gr.
Hamburger Rothsiegel oder Justus " " " 18 "
Stadt Hamburg . . . . " " " 16 "
Louisiana . . . . " " " 14 "
Hamburger Tonnen-Canaster . . " " " 4½ "
und mehrere Sorten zu 9, 8, 7 und 6 Gr. Cour.
} mit 16 pCt. Rabatt.

Sehr schöne Portorico-Blätter à Pfd. 14 Gr.
St. Domingo in Blätter . . . " 12½ Gr.

August Tietzen jun.,
Hamburger Tabacks-Niederlage, Alte Roßstraße No. 12. in Berlin.

Hamburger Carotten, Dünquerque à Centner 45 Rthlr. (ganz vorzüglich).
Sehr gute lose Hamburger Rauchtabacke à Centner 11, 12, 13, 14, 15 — 20 Rthlr. Cour.

(Anzeige.) Unterzeichneter zeigt an, daß er sich als praktischer Arzt in Breslau ansäßig gemacht hat. Wohnung Kupferschmidtgasse in der goldenen Kugel No. 1942.
D. Dondorff.

(Anzeige.) Dem hohen Adel, wie auch einem werthgeschätzten Publikum, empfehle ich mich bestens mit Flügel-Instrumenten.
H. Kuhlbörs, musik. Instrumentmacher, Kupferschmidt-Gasse No. 1720.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein Raimundscher sehr fleißig gearbeiteter Flügel von schönem Ton, ein türkisches Sopha mit Roßhaaren und modernem Ueberzug, große und starke Bausteine zu Thüren und Zockeln, schöne eiserne Gitter, eine Schleife, ein Comptoir-Schreibtisch nebst Stuhl und Zähltisch, sind im goldnen Löwen Ohlauer Straße beim Eigenthümer Veränderungswegen billig zu haben.

(Fortepiano-Verkauf.) Ein verkäufliches Fortepiano weiset nach der Antiquar Ernst auf der Kupferschmidt-Gasse im schwarzen Roß No. 1939.

(Zu verkaufen) sind 15,000 Stück ganz gut gebrannte Flachwerke. Näheres sagt Herr Agent Monert, Sand-Gasse No. 1587.

(Anzeige.) Der Erste Transport des Geilnauer Mineral-Wassers ist angekommen, und auf der Oder-Gasse im grünen Kegel zu haben.

(Anzeige.) Mit guter schwarzer Dinte und guter blanker Stiefel-Wichse empfiehlt sich
Friedrich Wilhelm Düri, vor dem Ohlauer Thore in No. 1.

(Anzeige.) Runkelrüben-Pflanzen sind jetzt in meiner Cichorienfabrik, Ohlauer Vorstadt, zu haben.
C. G. J. Meyer.

(Literarische Anzeige.) Bei Hinrichs ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen und Schoeneschen Buchhandlung) zu haben: Rittersinn und Frauenliebe, in Erzählungen und Sagen von D. F. R. Hermann, Verfasser der dramatischen Nibelungen. Ein interessantes Werkchen, dessen Erscheinung dem leselustigen Publikum sofort angezeigt wird. Der Inhalt desselben ist: Crescentia, zart, einfach, ein romantisches Idyll. Die Geisterfrau, die wie in einem Schwanensange endet, nachdem der süße Schauer sich in einem elegischen Gefühle auflöst. Herzog Swatopluk, eine böhmische Sage. Kernhaft, im holzschnittartigen Styl, ohne der heutigen Sprache Gewalt anzuthun. Die königliche Lilienmaid, ein süßes zartes Frauenbild. Der Schwedenkönig Ingiald. Hinter den düstern, Grauen erregenden gewitterschweren Wolken bricht erst ein Schimmer, dann der volle Glanzstrahl der Sonne schöner Versöhnung hervor. Tristan und Isalde, nach dem bekannten alten Volksroman. Leiden und Freuden enden hier zuletzt wie ein sterbender Aeolsharfenton in süßer Wehmuth. Das Kupfer von dem berühmten Zeichner Oppitz ist trefflich; der Preis für ein brochirtes Exemplar 1 Rthlr. 10 gGr. Bei dem Verfasser sind noch einige Exemplare zu 1 Rthlr. 10 gGr. Courant zu haben.
D. Hermann,
wohnhaft auf der äußern Ohlauer Gasse in der goldnen Axt 2 Stiegen hoch.

(Offerte von Lotterie-Loosen.) Zur 42sten Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 14ten July festgesetzt ist, werden bis zum 18ten July Loose offerirt. Das ganze Loos beträgt zur ersten Klasse 5 Rthlr. in Golde und 4 gGr. oder 5 Rthlr. 20 gGr. in Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 gGr. Gold und 2 gGr. oder 2 Rthlr. 22 gGr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 gGr. Gold und 1 gGr. oder 1 Rthlr. 11 gGr. Courant; nebst dem Auszuge der Einnehmer-Geschäfts-Anweisung à 2 gGr. Courant, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 6. Juny 1820.
Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 5ten Classe 41ster Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Collecte: 5000 Rthlr. auf No. 9974; — 1000 Rthlr. auf No. 40618; — 500 Rthlr. auf No. 14410; — 200 Rthlr. auf No. 9973; — 21 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 9951 90 14470 15443 68 17306 18511 28201 6 71 72 35385 39052 40623 71 54273 58511 36 50 59887 und 93; — 20 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 9963 83 15453 90 18592 28297 31804 35377 39075 40645 50473 50968 53955 54281 88 54309 58512 35 46 52; — 50 Gewinne à 40 Rthlr. auf No. 9981 96 99 12335 36 14433 15437 79 17309 18507 43 68 70 72 27505 28202 12 34 51 59 96 31864 32673 35353 89 40604 13 16 26 37 38 48

43167 43363 50875 53956 54270 74 54311 58503 17 20 31 71 600 59026 59882 92 97 und 69086; — 108 Gewinne à 30 Rthlr. auf No. 9953 71 75 93 14406 12 14 17 28 40 44 49 51 56 60 71 81 85 90 97 15442 49 65 80 82 85 86 92 95 16536 17302 18503 21 27 31 32 53 61 66 78 86 24054 27509 28203 10 13 39 61 65 70 73 79 87 94 99 29524 32672 700 35358 60 62 67 68 69 72 73 84 97 39057 40628 46 51 67 73 43241 43351 54 62 44880 48041 45 49578 85 49707 50812 50984 51000 53272 53569 72 53807 8 30 54256 54302 58501 15 51 74 76 92 99 59894 98 63155 65533 65622 und 69022.

Prinz, Königl. bestallter Lotterie-Einnehmer, Ohlauerstraße in der Hoffnung.

(Lotterie-Nachricht.) Bei Ziehung 5ter Classe 41ster Lotterie sind bei mir nachstehende Gewinne gefallen, als: No. 6849 65599 à 1000 Rthlr.; 24920 54028 à 500 Rthlr.; 54056 47970 à 200 Rthlr.; 6852 14017 24901 16 39908 18 29 63273 37464 54062 73 9930 à 100 Rthlr.; 6811 14066 24949 78 31325 49075 58062 87 63206 57 59 84 37462 86 54045 61 64 43296 à 50 Rthlr.; 6895 14019 24 55 64 24972 30913 33 44 48 31301 9 50 58 58020 44 63 63232 40 82 54054 72 54101 43305 6 13964 9937 à 40 Rthlr.; 6819 53 63 73 77 86 88 96 900 14020 26 28 30 38 40 48 56 68 73 83 87 95 98 24904 7 11 14 19 21 23 28 36 89 30902 4 31317 19 27 30 33 40 44 45 51 94 49061 68 78 82 58005 9 11 47 55 65 82 90 63207 16 52 71 72 58079 91 94 37455 56 57 63 65 66 69 78 94 95 99 54019 50 57 84 86 87 65597 43297 99 301 10 12 9904 24 33 47949 60 62 63 64 79 à 30 Rthlr. Die kleinen Gewinne können sofort, die größern aber erst nach Ablieferung der Gewinnloose in der gesetzlichen Zeit in Empfang genommen werden. Liegnitz den 11. Juny 1820. Leitgebel.

Carl Philipp Brämer,

Leih-Bibliotheks-Besitzer, am Naschmarkt No. 1982 im Kriegelsteinschen Hause, empfiehlt sich einem verehrten Publicum als Lotterie-Unter-Einnehmer mit der Anzeige, daß zu einem Gesellschafts-Spiel der 42sten Classen-Lotterie von 24 Loosen noch einige Personen beitreten können.

(Warnung.) Da sich eine Betrügerin unterstanden hat, bei den hiesigen Herren Fleischern auf meinen Namen Fleisch auf Credit abzuholen, so warne ich die sämmtlichen bürgerl. Herren Fleischer, auf meinen Namen nichts zu verabfolgen, indem ich alles baar bezahlen lasse. Breslau den 13. Juny 1820. Der Rathhaus-Inspector Zülich.

(Avertissement.) Einem hochzuverehrenden Publikum haben wir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß die große Menagerie auf dem Exerzierplatz am Kreuzhofe nur noch bis zum 15ten dieses Monats zu sehen ist. Um 6 Uhr Nachmittag werden die Thiere gefüttert, wo selbe trotz ihres gefangenen Zustandes sich dennoch in ihrer ganzen Wildheit zeigen.

Madame Simonelli und Amigoni.

(Verlorner Ring.) Ein brillantner à jour gefaßter Reifen-Ring ist den 10ten dieses des Abends von der Schweidnitzer bis zur Reuschen-Gasse verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung auf der Carls-Gasse No. 743 im Comptoir abzuliefern.

(Offene Oeconomie-Lehrlings-Stellen.) Auf einer ansehnlichen Herrschaft können 2 bis 3 junge Leute gegen eine billige Pension die Oeconomie in allen ihren Theilen theoretisch und praktisch erlernen und diese Johannis eintreten. Nähere Auskunft wird in No. 264 auf der Odergasse eine Stiege hoch gegeben.

(Compagnon-Gesuch.) Zur Betreibung einer einträglichen chemischen Fabrik wird ein Compagnon gesucht, dessen Vermögen etwa 3 bis 4000 Rthlr. seyn darf. Das Nähere ist in No. 264 auf der Odergasse eine Stiege hoch zu erfahren.

(Anzeige.) Denen hohen Herrschaften, welche die Landecker Bäder zu besuchen gedenken, beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß in meinen schon früher erbauten Häusern, so wie in dem neu aufgeführten großen Gebäude trockne, und nahe dem alten Bade gelegene Quar-

tiere zu billigen Preisen zu haben sind, weshalb man sich unmittelbar an mich zu wenden hat.
Landecker Bäder den 8. Juny 1820. Beate Hübner.

(Zu vermiethen.) Wegen Veränderung ist die Erste Etage auf der Pfnorr-Gasse im goldenen Wall-Roß No. 930 zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

(Zu vermiethen) ist auf Johanni eine Wohnung von 3 Stuben auf der Kupferschmidtgasse im Feigenbaum No. 1715 im 2ten Stock, und daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) ist in No. 1328 ein meublirtes Zimmer monatweise. Das Nähere 3 Stiegen rechts beim Obsthändler Haller an der Grünen-Baum-Brücke.

Literarische Nachrichten.

So eben hat die Presse verlassen:

Von der Sexualität der Pflanzen. Studien von Dr. August Henschel, practischem Arzte und Privatdocenten an der Universität zu Breslau. Nebst einem historischen Anhange von Dr. F. J. Schelver, Professor in Heidelberg. Breslau bei W. G. Korn. 2 Rthlr. 15 Sgr. Courant.

Bekanntlich ist es besonders seit Linné unter den Naturforschern als ausgemacht angesehen, daß die Pflanzen Geschlecht haben gleich den Thieren, daß der Staubfaden in der Blühe das männliche, der sogenannte Stempel das weibliche Genital derselben darstellt, und daß ihre Begattung geschieht, indem freiwillig oder durch Zuthun der Insekten oder des Windes der Blüthenstaub auf die Oberfläche der Narbe gelangt. Den Inhalt des vorliegenden Werkes macht nun die Untersuchung folgender Hauptfragen über diesen höchstwichtigen Gegenstand aus: 1) Ist die Bestäubung oder das Gelangen des Pollens auf die Narbe bei jedem Gewächse vermöge der entsprechenden Blüthenorganisation, es sey nun durch die Gewächse selbst oder durch dazu von der Natur angeordnete Hülfsmittel, möglich? 2) Hat diese Bestäubung der Narbe einen specifischen Einfluß auf die Frucht der Gewächse, so daß überall auf die freiwillige oder künstliche Belegung des Stempels die Ausbildung des Saamens folgt, und ist dieses Einwirken so unentbehrlich, daß bei unterbliebener Bestäubung alle Saamenbildung unfehlbar ausbleibt? 3) Ist diese allgemeine und nothwendige Fruchtbarmachung der Gewächse durch den Zutritt des Blüthenstaubes, der Geschlechtsfunktion der Thiere so zu vergleichen, daß sich alle wesentlichen Verhältnisse der thierischen Erzeugung, z. B. Geschlechts-Individualität, Begattungsbewegung, männliche schaffende oder belebende Kraft, weibliche Empfängniß, thierische Fötusbildung, ja Bastard-Erzeugung selbst, in der Geschichte der Bestäubung wiederfinden lassen? Der Verf. beantwortet diese Fragen verneinend, erinnert, daß die Selbstbestäubung in zahlreichen Fällen durch ungünstige Blüthenconformation verhindert werde, daß die Hülfe der Insekten und des Windes sie zu ersetzen oft nicht hinreiche, erklärt den Einfluß und den bloß experimentellen Nutzen des künstlich angebrachten Blüthenstaubes anderweitig, führt eigene und fremde Versuche an, die gegen die Unentbehrlichkeit der Bestäubung sprechen, hebt die Verschiedenheit der besondren Verhältnisse der Thier-Erzeugung, von den damit parallelisirten Erscheinungen bei der Bestäubung hervor, stellt die Saamenbildung als eine höhere geschlechtslose Knospenfortpflanzung dar und sucht endlich durch vergleichend physiologische und anatomische Forschungen darzuthun, daß das Geschlechtswesen der Pflanzennatur um so fremder sey, da selbst in der Stufenfolge des Thierreichs erst dann die wahre Sexualität erscheine, wenn dasselbe sich ganz des vegetativen Charakters entkleidet habe, ja da selbst im einzelnen Thiere das sexuelle System erst an der äußersten Gränze des Vegetativen, und in der Entwickelungszeit erst nach Vollendung der pflanzlichen Organe hervortrete. Der Grund des äußern Anscheines von Aehnlichkeit thierischer Erzeugungsverhältnisse mit der Saamenbildungsgeschichte in den Pflanzen wird darin gefunden, daß das Thier in der Erzeugung wirklich in das vegetative Wesen hinabsteige. Dem Ganzen ist als eine sehr interessante Zugabe von dem rühmlich bekannten Urheber aller neueren Zweifel über die Pflanzensexualität, F. J. Schelver, der historische Beweis angehängt, daß die Idee, den Pflanzen wahres Geschlecht zuzuschreiben, den Alten völlig fremd gewesen sey.

So eben ist erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben:
C. F. Hoffmanns kurze deutsche Sprachlehre für Bürger- und Landschulen. Dritte verbess. Aufl. 8. Leipzig, 1820. Hinrichs'sche Buchhandl. 10 Sgr.
Der Verfasser hat dem seit seiner ersten Erscheinung mit Beifall aufgenommenen Büchlein viele Verbesserungen und Zusätze gegeben und die Bemerkungen seiner Beurtheiler möglichst benutzt. Möge es ferner den beabsichtigten Nutzen stiften!

So eben ist bei W. G. Korn in Breslau angelangt:
Gedichte von K. G. Prätzel. Velinpapier in elegantem Umschlage. 8. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung. 1820. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Der Name des geist- und gemüthvollen Dichters wird dieser Sammlung zur hinreichenden Empfehlung dienen, die sich durch ihre vielseitige Tendenz und ihr geschmackvolles Aeußere zur angenehmen Unterhaltung und anständigem Geschenk vorzüglich eignet.

So eben ist versandt an alle resp. Interessenten:
Stein's geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexicon. 3ter Band M bis R. 1ste Abtheilung M und N.
Die zweite Abtheilung erscheint im Laufe dieses Sommers. Pränumerationspreis: Schreibpapier 3 Rthlr.; weißes Druckpapier 2 Rthlr. 15 Sgr., ordin. Druckpapier 2 Rthlr. Courant.
Leipzig, am 16. May 1820. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bei Immanuel Müller in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu bekommen:
S. von Tennecker's Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniß und Heilung der jetzt unter den Pferden herrschenden Druse. Zweite vermehrte Auflage. Geheftet 8 Sgr. Courant.
In drei Monaten wurde von dieser Schrift eine sehr starke Auflage verkauft. — Der sicherste Beweis ihrer anerkannten Brauchbarkeit.

S. von Tennecker, sicherste und zuverlässigste Methode, stallböse und widerspenstige Pferde in der möglichst kürzesten Zeit mit Sicherheit und Gefahrlosigkeit an den Hufbeschlag und an den Zug zu gewöhnen. Preis 13 Sgr. Courant.
Wer die Vortheile und sonstige Handgriffe bei Behandlung widerspenstiger Pferde, wie sie von den sogenannten englischen Bereitern angewendet und von diesen geheim gehalten werden, kennen und praktisch anwenden lernen will, wird in diesem Buche völlige Aufklärung finden.

S. von Tennecker, Anleitung zu der Einrichtung einer Feld- und Haus-Apotheke für Oekonomen, Thierärzte, Cur- und Fahnenschmiede, nebst einer dazu gehörigen Anweisung von der Anwendung und Wirkung dieser Mittel, und einem Verzeichniß der nöthigsten Instrumente, Verbandstücke, Zwangsmittel und sonstigen Geräthschaften. Preis 18 Sgr. Courant.
Diese Schrift hilft einem bisher allgemein gefühlten Bedürfnisse ab. Sie giebt über alle auf dem Titel bemerkten Gegenstände einfache, deutliche und gründliche Belehrung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)